

22 - 1537

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 11. September 2023

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistentenz



Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf eines Schulassistentenz-Gesetzes für das Burgenland zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie im burgenländischen Chancengleichheits-Gesetz einen Rechtsanspruch auf Schulassistentenz in der Pflichtschule für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen festzulegen.

Entschließung

Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen, die im Burgenland leben, flächendeckend inklusive Bildung zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bekommen in diesem Sinn die Unterstützung von Schulassistentinnen bzw. Schulassistenten. Diese Personen unterstützen die betroffenen Schülerinnen und Schüler in Pflichtschulen durch persönliche Begleitung sowie durch pflegerische und bei Bedarf medizinische Betreuung während des Unterrichts. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine voll umfängliche Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen.

Das Land Burgenland finanziert die Schulassistentenzur Zeit durch Beauftragung an die Soziale Dienste GmbH, mit Schulassistent*innen Anstellungsverhältnisse zu begründen. Die Eltern haben dafür einen Antrag an das Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 6 zu stellen. Über Zuerkennung und Stundenausmaß entscheidet eine dafür eingesetzte Kommission. Sollten Eltern mit der Entscheidung der Kommission nicht einverstanden sein, haben sie kein Rechtsmittel, diese Entscheidung infrage zu stellen.

Das war nicht immer so. Bis zum Jahr 2018 wurde der Antrag auf Gewährung einer Eingliederungshilfe, wie die Schulassistentenz früher genannt wurde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde gestellt. Daher musste die Antwort als Bescheid zugestellt werden. Gegen diesen Bescheid konnten Eltern ein Rechtsmittel einlegen. 2018 hat das Land unter der Begründung der „Vereinfachung“ die Abwicklung des Förderansuchens den Schulen übertragen. Die Schule klärte dann mit der Bildungsdirektion ab, in welchem Ausmaß die Assistenzleistung zuerkannt wurde. Eltern haben seither keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung mit entsprechenden Rechtsmitteln vorzugehen.

Aktuell ist die Situation folgende: Das Land ließ verlauten, Schulassistent*innen einen höheren Lohn auszuzahlen (Stichwort: burgenländischer Mindestlohn), ist aber nicht bereit, dafür mehr Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Das hat zur Folge, dass die Schulassistent*innen zwar mehr bezahlt bekommen, aber den Kindern dafür weniger Unterstützungs-Stunden genehmigt werden. Darüber hinaus werden die Familien wochenlang im Unklaren darüber gelassen, ob und in welchem Ausmaß ihr Kind ab Beginn des Schuljahres eine Schulassistentenz an der Seite haben wird. Planbarkeit, zum Beispiel über das Ausmaß der Berufstätigkeit der Eltern, ist für die Familien nicht mehr möglich. Fehlende Erreichbarkeit der zuständigen Stellen im Amt der burgenländischen Landesregierung erschweren die Situation für die Eltern zusätzlich. Dies zeigt, dass eine neue Regelung dringend erforderlich ist.

Um dem Anspruch einer inklusiven Bildung im Burgenland gerecht zu werden, muss auch das Recht von Kindern und Jugendliche mit Behinderungen auf Begleitung durch Schulassistent*innen gesetzlich verankert werden. Denn für die Kinder und Jugendlichen besteht die Pflicht, in die Schule zu gehen. Die öffentliche Hand hat im Gegenzug die Pflicht, dies allen Kindern und Jugendlichen gemäß ihren Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand zu ermöglichen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.